



BOTANISCHER VEREIN zu Hamburg e.V.

Verein für Pflanzenkunde,
Naturschutz und Landschaftspflege

gegründet am 7. Januar 189

Für die Steuererklärung unserer Mitglieder (ggf. dem Überweisungsbeleg anheften):

Bescheinigung der steuerlichen Absetzbarkeit von Spenden für den Botanischen Verein

Der Botanische Verein zu Hamburg e.V. ist durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord (St.-Nr. 17/401/00307) vom 30.12.2010 nach § 5 Abs. 1 Nr.9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, ferner nach § 3 Nr.6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der § 51ff AO dient.

Die Körperschaft fördert folgende als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke: Förderung des Naturschutzes (§ 52 Abs.2 Satz 1 Nr. (n) 8 AO). Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs.1 EStDV) auszustellen. Die Körperschaft ist ebenfalls berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

6.12.2013

Horst Bertram, 2. Vorsitzender, Op de Elg 19 a, 22393 Hamburg